

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 28.06.2018
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 9.5

Zweite Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen in Tageseinrichtungen (KBS-Q)

Vorlage: BV-StRQ/026/18

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 13 Abs. 1 S. 2 KiFöG LSA i. V. m. § 25 KiFöG LSA die „Zweite Änderungssatzung der Satzung der Welterbestadt Quedlinburg über die Erhebung von Kostenbeiträgen“ zum 01.08.2018 gemäß Anlage 1.

ungeändert beschlossen

Ja 28 Nein 0 Enthaltung 2 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg